

# **Ein „Kaufs Kontrakt Um das Gut Maramühl“ in Konradsheim**

*Mag. P. Jacobus Tisch OSB*

## **1. Vorbemerkung**

Im Herbst 2000, nach einem Sonntagsgottesdienst in Maria Seesal bei Ybbisitz, wurde ich von Herrn Ferdinand Berger gebeten, für ihn ein Schriftstück zu entziffern, das – wie er sagte - aus seinem Elternhaus<sup>1</sup> in Konradsheim stamme und aus dem er nicht ganz schlau würde. Nachdem ich mich zum Versuch bereit erklärte, bekam ich eine Woche später den hier vorzustellenden Kaufvertrag. Für dieses Vertrauen und letztlich auch die Zustimmung, das Dokument zu veröffentlichen, sei Herrn Ferdinand Berger gedankt.

Als ich ans Werk ging, wurde mir klar, dass auch ich nicht ohne Hilfe auskommen würde, denn der Text enthielt viele altertümliche Begriffe des bäuerlichen Alltags, die ich nie zuvor gehört hatte. So bat ich meinen Mitbruder Dr. P. Benedikt Wagner, Stiftsarchivar von Seitenstetten, um seine Mithilfe. P. Benedikt hat mir nicht nur bereitwillig beim Entziffern der schwierigen Passagen und auch sonst bei der Klärung so mancher Frage geduldig geholfen, von ihm ging auch die Anregung aus, den seines Erachtens sozial- und alltagsgeschichtlich interessanten Text zu publizieren – für all das danke ich ihm von Herzen. Weiterer Dank gebührt den Pfarrern KR Franz Obermayr von Konradsheim und KR Mag. P. Aegid Ritt von Windhag, die mich in die Matrikenbücher ihrer Pfarre Einsicht nehmen ließen, sowie KR Mag. Herbert Döller, Dechant und Stadtpfarrer von Waidhofen, der mir wichtige Auskünfte aus den Sterbebüchern seiner Pfarre erteilte.

## **2. Einige Bemerkungen zum Originaldokument**

Der Text des *Kaufs Kontrakt* ist auf sechs Bögen geschrieben, die 36 cm hoch und 42 cm breit, in der Mitte gefaltet und mit Faden geheftet sind. So ergibt sich ein Heft von 36 cm Höhe und 21 cm Breite, 6 Blätter und daher 12 Seiten umfassend. Dieses Heft war, als ich es bekam, noch zweimal gefaltet, so dass das Papierstück eine Breite von ca. 10,5 cm und eine Höhe von 18 cm aufwies. Auf der äußereren, ziemlich verschmutzten Seite des Papierstückes steht vermerkt: *Kaufs Kontrakt Um das Gut Maramühl von Joseph und Maria Stockreither an Andre und Rosina Brandstätter. De dato 7ten August 1819.*

Fast der gesamte Text stammt von der selben flüchtigen, aber gut lesbaren Handschrift, ausgenommen einige spätere Nachträge anderer Hand. Die Seiten sind nicht nummeriert, ich habe auf meiner Kopie zur Vereinfachung allerdings Seitenzahlen eingetragen, die auch in nachstehender Transkription wiedergegeben sind. Auf den Seiten 8 bis 10 sind im Originaltext die einzelnen Posten der Schätzung in zwei Spalten geschrieben. Daran habe ich mich bei der vorliegenden Wiedergabe nicht gehalten, allerdings bei den betreffenden Seiten angegeben, ob es sich jeweils um die rechte oder linke Spalte handelt.

### **3. Zum Inhalt des Dokumentes**

Der vorliegende Vertrag vom 7. August 1819 hat einen Verkauf des Bauerngutes Mahrermühl, heute der Einzelhof Konradsheim Nr. 25 (früher Pöchlerrinne II, 7)<sup>2</sup> in der Stadtgemeinde Waidhofen a/d Ybbs zum Inhalt. Als Verkäufer sind Josef und Maria Stockreither angegeben. Wie aus Punkt sechs dieses Vertrages hervorgeht, hatte Joseph Stockreither<sup>3</sup> das Gut Mahrermühl am 5. Juni 1800 durch Kauf erworben. Ob der Hof schon im Jahre 1800 durch Verbindlichkeiten belastet war, ist unbekannt. 1819 war das Gut jedenfalls so hoch verschuldet, dass es von den Besitzern unmöglich gehalten werden konnte, und die dem Kaufvertrag nachfolgende Schätzung sieht ganz so aus, wie wenn die Gläubiger versucht hätten, beim Verkauf das Äußerste herauszuholen.

Käufer sind Andreas Brandstetter und dessen Braut Rosina Brandstätterin. Die Namensgleichheit von Bräutigam und Braut ist nicht etwa ein Versehen. Laut Traubuch der Pfarre Konradsheim, wo die beiden am 28. August 1819 geheiratet haben, war Andreas Brandstetter ein ehelicher Sohn des Johann Brandstetter, Auszüglers am Bauerngute Scherpenlehen in jener Pfarre, und dessen Gattin Katharina, geb. Bramberger. Die Braut Rosina Brandstätterin hingegen war eine eheliche Tochter des Matthias Brandstetter, Bauers in der Großbrandstatt<sup>4</sup>, Pfarre St. Georgen in der Klaus, und der Maria, geb. Matzenberger.

### **4. Der Text des Dokumentes**

*Seite 1*

1te Abschrift

**Kaufs Kontrakt,**

welcher zwischen dem Joseph Stockreither Besitzer des Gutes Maramühl in der Pöchlerrinne, Maria deßen Ehewirthin<sup>5</sup> als Verkäufer eines, dann dem Andre Brandstätter, ledigen Standes, 23 Jahre alt, unter Ver-

tretung seines Gerhabens<sup>6</sup> Joseph Wenger<sup>7</sup>, Bürger von Waidhofen, und seiner Braut Rosina Brandstätterin, ledigen Standes, 21 Jahr alt, unter Vertrettung ihrer beeden noch lebenden Eltern, als Käufer andern Theils errichtet worden ist.

Erstens verkauffen Joseph Stockreither und Maria dessen Ehewirthin dem Andre Brandstetter und seiner Braut Rosina Brandstätterin das ihnen eigenthümlich angehörige, in der Pöchlerrotte sub Conscriptions Nr.<sup>8</sup> 7 liegende und zur k. k.<sup>9</sup> Staatsherrschaft Waidhofen an der Ybbs, Salbuch<sup>10</sup> Folio 123 v<sup>11</sup> dienstbare Bauerngut Maramühl samt der dazu gehörigen Mauthmühle in einem Gange bestehend und samt Hausgründen um ..... 1250 fl<sup>12</sup>

Die Fechsung und Fahrnüsse<sup>13</sup> ..... 1117 fl

Alles zusammen nach der anliegenden Schätzung de dato 5ten August 1819 um einen bedungenen Kaufschilling<sup>14</sup> in W. W.<sup>15</sup> per<sup>16</sup> 2367 fl, sage: Zwey Tausend Drey Hundert Sechzig Sieben Gulden. An diesem Kaufschillingsbetrag haben

Zweytens die Käufer sogleich vor Errichtung des Kontrakts folgende Passivschulden<sup>17</sup> der Verkäufer laut den eingelegten Quittungen bezahlet, und zwar

an grundbuchlich vorgemerkt Satzposten<sup>18</sup>

a) Dem Sebastian Ertelthaller<sup>19</sup> am Lehen<sup>20</sup> in der Pöchel-

Seite 2

auerrott laut Satzbuch<sup>21</sup> A. pag.<sup>22</sup> 299: 100 fl - über die zu Gunsten der Kinder von Verkäufern nachgesehenen<sup>23</sup> 5 fl ..... 95 fl

b) Dem Georg Ratt am Oberhof<sup>24</sup> laut Satzbuch A. pag. 299 und 300: 210 fl – uüber die zu Gunsten der Kinder von Verkäufern nachgesehene 40 fl ..... 170 fl

c) Dem Philipp Krifter von Mitterhinterleiten<sup>25</sup> laut Satzbuch A. pag. 299: 393 fl. – uüber Abzug der zu Gunsten der Kinder der Verkäufer nachgesehene 93 fl ..... 300 fl

d) Der Kath.<sup>26</sup> Ecker laut Satzbuch A. pag. 30 ..... 51 fl

e) Dem Auszügler<sup>27</sup> Simon Handsteiner<sup>28</sup> laut Satzbuch pag.306

Kaufschillingsrest<sup>29</sup> ..... 121 fl

f) Dem Augustin Linkh<sup>30</sup> laut Satzbuch A. pag. 307: 57 fl. – uüber Abzug der zu Gunsten der Kinder von Verkäufern nachgesehenen 12 fl ..... 45 fl

g) Dem Michael Zeillinger<sup>31</sup> laut Satzbuch A. pag. 335: 88 fl. – uüber Abschlag<sup>32</sup> der zu Gunsten der Kinder von Verkäufern nachgesehenen 18 fl ..... 70 fl

### An nicht versicherten Schuldposten

h) Dem Thomas Braumberger <sup>33</sup> an der Vorderhandstang <sup>34</sup> an Geliehenem und für Samhaber <sup>35</sup> 85 fl – uiber die zu Gunsten der Kinder von Verkäufern nachgesehenen 15 fl .....	70 fl
i) Dem Karl Lenz <sup>36</sup> für Leder: 30 fl. – uiber Abschlag der zu Gunsten der besagten Kinder nachgesehenen 10 fl .....	20 fl
	Fürtrag 942 fl

Seite 3

Übertrag 942 fl

k) Dem Ignaz Keßler <sup>37</sup> für Leder: 24 fl. – uiber Abzug der zu Gunsten der obbesagten Kinder nachgesehenen 8 fl .....	16 fl
l) An Stempeltaxen zu vorbesagten Quittungen.....	9 fl 54 xr.
Quittungsschreibtaxen.....	6 fl 36 xr.
7 Satz Kassierungstaxen <sup>38</sup> à <sup>39</sup> 1 fl. 30 xr.....	10 fl 30 xr .....27 fl
m) Zum Waisenamt <sup>40</sup> der k. k. Staatsherrschaft Waidhofen an verfallenen Interessen <sup>41</sup> bis heute .....	57 fl 9 xr
n) Zum Armeninstitut <sup>42</sup> Konradsheim d <sup>43</sup> .....	10 fl 40 xr
o) Dem Herrn Pfarrer in Konradsheim d .....	17fl 34 xr
p) Dem Dienstknecht Simon Wührer <sup>44</sup> im Hause Lidlohn <sup>45</sup> .....	55 fl
Summa der bereits auf Abschlag des Kaufschillings bezahlten Passivposten: .....	1125 fl 23 xr
Ferners übernehmen die Käufer nachbesagte noch auf dem Gut Maramühl haftende Passivschuldposten zur Zahlung, und sind selbe ebenfalhs vom vorstehenden Kaufschillinge abzurechen, als	

### An grundbuchlich versicherten Schuldposten

q) Die Schuldforderung des Waisenamts der k. k. Staatsherrschaft Waidhofen Activbuch A. pag. 571 Cap. per <sup>46</sup> .....	521 fl 18 xr
r) Die detto des Armeninstituts zu Konradsheim d per.....	80 fl
s) Die Schuldforderung des Herrn Pfarrers Kristian Pfeiffer <sup>47</sup> in Konradsheim, Capital (am 16. Feber 1820 baar bezahlt und quittiert worden) <sup>48</sup> .....	136 fl
t) Die detto der Lamberti Lad <sup>49</sup> Cap. per. 230 fl Int. <sup>50</sup> .....	5 fl 45 xr .....235 fl 45 xr
u) Die Forderung der Kinder vom Verkäufer Namens Josepha – Maria – Katharina - (Nachtrag: am 23. Jenner 1833 wurde der Erbtheil der Magdalena Stokreiter in die Verhandlung gezogen u. berichtigt) <sup>51</sup>	

Fürtrag 2098 fl 26 xr

Übertrag 2098 fl 26 xr

und Magdalena Stockreitherin, welche aus der von den Gläubigern der Verkäufer litera a, b, c, f, g, h, i, k zu Gunsten dieser Kinder gemachten Schuldennachsicht entsprungen ist per 201 fl; über Abzug der oben lit. I<sup>52</sup> von den Käufern bezahlten Taxen per 27 fl ..... 174 fl worüber die Käufer für diese Kinder einstweilen einen Schuldschein auszustellen haben und selben auf das Gut Maramühl auf ihre Kosten grundbuchlich vormerken lassen müssen.

An nicht versicherten Schuldposten

w) Die Schuldforderung des Jos. Stockreither<sup>53</sup> Auszüglers am Gute Pichel<sup>54</sup> in der Pöchelauerrotte ..... 65 fl  
(am 27. März 1821 gegen *Quittung dem Jos. Stockreither 65 fl m. p.*)  
Summa der von Käufern bereits bezahlten und zur Zahlung übernommenen Schuldposten ..... 2337 fl 26 xr  
Drittens über deren Abzug bleiben die Käufer den Verkäufern noch als Kauf-Schillingsrest schuldig (*den 19. April 1825 laut Quittung zalt*)<sup>55</sup> ..... 29 fl 34 xr

welchen sie auf allmaliges Verlangen zu zahlen schuldig sind.

Hiemit wird also der ganze bedungene Kaufschilling ausgewiesen

per ..... 2367 fl

Viertens wird unter dieser Kaufschillingssumma auch jener Anteil verstanden, welchen das Gut Maramühl auf den bei der Gemeinde Kasse erliegenden Lieferungs obligationen<sup>57</sup> zu fordern hat, und haben hier wegen die Verkäufer keine Entschädigung anzusprechen.

Dagegen haben aber auch

Fünftens die Käufer alle für das gegenwärtige Jahr noch rückständigen Dominical- und Rusticalsteuern<sup>58</sup> für dieses Gut Maramühl, so wie die übrigen noch rückständigen Giebigkeiten<sup>59</sup> ohne zuthun der Verkäufer zu berichtigen.

Sechstens haben die Käufer jenen Ausnahm, wie selber in dem Kaufkontrakte vom 5ten Juni 1800 § 4 bedungen worden, dem in diesem Gute Maramühl befindlichen Auszügler

Simon Handsteiner noch fernershin lebenslänglich und unentgeldlich abzureichen. Nach Tod dieses Auszüglers solle

Siebentens die Wohnung, welche dermal vorbesagter Auszügler benutzt,

den Verkäufern Joseph und Maria Stockreither zu ihren lebenslänglichen Unterstand gewidmet bleiben<sup>60</sup>, denselben aber sonst weiter gar nichts gebühren. Wenn aber sie Verkäufer sich nicht friedlich, ruhig und ordentlich betragen würden, so müßten sie diese zu ihrem Unterstand verheißene Wohnung gleich wieder verlassen, und hätten hiefür keine weitere Entschädigung anzusprechen.

Achtens haben die Käufer von heute an alle rückständigen und laufenden herrschaftlichen und landesfürstlichen Gaben dann Gemeindelasten<sup>61</sup> zu berichtigen. Dagegen erlangen sie

Neuntens Von heute an das vollkommene Eigenthums- und Nutznießungsrecht von dieser Realität und können selbe hierum sogleich ohne ferneren Einvernehmen der Verkäufer

### Seite 6

in Nutz und Gewähr gebracht werden.

Sechstens haben die Verkäufer von heute an die stipulirten<sup>62</sup> Interessen von denen litera q und t zur Zahlung übernommenen Passivkapitalsposten für sich pünktlich zu entrichten.

Waidhofen an der Ybbs, den 7ten August 1819

- |                                                              |                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| + Joseph Stockreither, Verkäufer                             | + Andre Brandstetter                                                            |
| + Maria Stockreitherin, Verkäuferin                          | als Käufer                                                                      |
| + Michael Stockreither <sup>63</sup> am Pühel<br>als Zeug    | + Jos. Wenger als<br>dessen Gerhab                                              |
| + Georg Obermühlner <sup>64</sup> , Rottman<br>als Zeug      | + Rosina Brandstetter<br>als Käuferin                                           |
| + Simon Handsteiner als Aus-<br>zügler von der Maramühl      | + Math. Brandstetter<br>als Vater der Käuferin                                  |
| + Jos. Brandstetter am Retn-<br>pühel <sup>65</sup> als Zeug | + Maria Brandstetterin<br>Mutter der Käuferin                                   |
| Johann Georg Beer mp<br>ersuchter Nammenschreiber            | + Michael Brandstetter <sup>66</sup> am<br>Scherpenlehen <sup>67</sup> als Zeug |

Collationirt<sup>68</sup> und mit dem bei der hiesigen Registratur<sup>69</sup> sub Nro. 54 aufbewahrten Original Hauskaufkontrakte wörtlich gleichstimmend befunden.

Per AmtsKanzley der  
k. k. Staatsherrschaft  
Waydhofen an der Ybbs  
Den 19ten August 1819

Siegel

*Seite 7*  
Schätzung

An Realitäten

Das Bauerngut Maramühl samt der dazugehörigen Mauthmühle<sup>70</sup> und den Gründen in der Pöchlerrott sub Conscriptions Nro. 7 liegend um 500 fl Conventionsmünz in Wiener Währung aber nach den Cours zu 250<sup>71</sup> per ..... 1250 fl

An Vieh

0

An Fahrnußen<sup>72</sup>

In der Kohlstatt

das zum Verkohlen eingelegte Kohlholz bestehend in 18 Muth<sup>73</sup>

à 3 fl ..... 54 fl  
1 Kohlreiter<sup>74</sup> ..... - - 15 xr

In der Wagenschupfen<sup>75</sup>

2 Wagenachsen und ein altes Rad ..... 10 fl

1 Pflug beim Haus verstanden<sup>76</sup> ..... - -

1 Wagen ..... d ..... - -

2 Pflüg ..... 14 fl

3 Kottkarn<sup>77</sup> ohne Räder ..... 4 fl 30 xr

1 Scheibtruchen<sup>78</sup> ..... - - 15 xr

1 Kohlkrippe ..... 3 fl

35 Klafter Kottseil<sup>79</sup> ..... 15 fl

2 alte Radraif, 35 lb à 8 xr<sup>80</sup> ..... 4 fl 40 xr

Samentlicher Schlittenzeig<sup>81</sup> ..... 35 fl

4 Wagenleitern<sup>82</sup> ..... 1 fl 30 xr

2 Mistböden<sup>83</sup> ..... - - 40 xr

Verschiedenes altes Eisengschir ..... 3 fl

1 Steigleitter ..... 2 fl

In der Streuhütten

1 Kohlkrippen ..... 2 fl

1 Holzzirder<sup>84</sup> ..... 3 fl

3 Schlittenschlaipfbäumel ..... - - 45 xr

1 Hainzelbank<sup>85</sup> ..... 1 fl 30 xr

Latus 1405 fl 05 xr

Seite 8, linke Spalte

	Translatus <sup>86</sup>	1405 fl 05 xr
1 Krautpoding pr 14 Emer samt Kraut <sup>87</sup>	.....	10 fl 30 xr
1 altes Stehvaß .....	--	10 xr
3 Dengelzeig samt Zugehör <sup>88</sup> .....	.....	4 fl 30 xr
Zeigholz <sup>89</sup> .....	.....	1 fl
4 Sensen .....	.....	4 fl
6 Rechen .....	.....	2 fl
2 Steigleitern .....	.....	3 fl 30 xr
1 Zugkarren .....	.....	1fl
 1 Schweintrag <sup>90</sup> .....	--	15 xr
2 Kälber und 1 Schaafbarn <sup>91</sup> .....	--	26 xr
1 alter Radkopf .....	--	30 xr
1 Eggen .....	.....	15 fl
2 Dungkarn .....	.....	1 fl
<u>In Stadel</u> <sup>92</sup>		
1 Wagen samt Bindseil <sup>93</sup> .....	.....	30 fl
1 Windmühle <sup>94</sup> .....	.....	5 fl
Sammentl. Thenzeig <sup>95</sup> .....	.....	18 fl
1 Heuraffel <sup>96</sup> .....	--	15 xr
2 Strohstöck <sup>97</sup> .....	.....	8 fl 30 xr
2 Krautpodingen 28 Emer .....	.....	21 fl
9 Emer Vaß in Holz-Banden <sup>98</sup> .....	.....	6 fl 45 xr
1 altes Stehvaß .....	.....	1fl
1 Schabrechen <sup>99</sup> .....	--	20 xr
10 zenten <sup>100</sup> saures Heu <sup>101</sup> je 1 fl 15xr .....	.....	12 fl 30 xr
40 zenten Heu wurden in dem Anbetrachte nachgelassen, weil insbesondere die Körner so hoch angeschlagen, daß die Käufer sie leichter auf dem Markt beziehen könnten, überdieß bei dem Haber, Linstraid, <sup>102</sup> Erdäpfel etc. noch Gefahr bevorstehet. <sup>103</sup>		

Latus 1552 fl 16 xr

Seite 8, rechte Spalte

	Translatus 1552 fl 16 xr
20 zenten süßes Heu à 1 fl 30 xr .....	30 fl
30 Metzen <sup>104</sup> Korn samt Geströh .....	90 fl
1 Schober Schab <sup>105</sup> .....	4 fl

Raifgschirr <sup>106</sup>	.....	3 fl
1 Fleischstock .....	- -	30 xr
Rittstroh <sup>107</sup>	.....	1 fl
<u>Im Stubenkammerl</u>		
1 Bett .....	.....	10 fl
2 alte Raif .....	- -	15 xr
1 Bank .....	- -	10 xr
Mehrere erdene Häfen und Reinen <sup>108</sup>	.....	2 fl
1 altes Faßel .....	- -	15 xr
1 Harriffel <sup>109</sup>	.....	5 fl
2 Krauthobel <sup>110</sup>	.....	3 fl
1 alte Latern etc. Kleinigkeiten .....	- -	15 xr

In der Auszüglers Wohnung

Die darin befindliche Einrichtung Gehört dem Auszügler		
Simon Handsteiner, daher .....	- -	- -
<u>Auf dem Boden</u> <sup>111</sup>		
3 leere Körner Kästen <sup>112</sup>	.....	25 fl
3 Mölterl, <sup>113</sup> 1 Schaufel .....	- -	30 xr
Körnermasserey <sup>114</sup>	.....	1 fl
2 Sasumper <sup>115</sup>	.....	30 xr
Spinzeig samt Spuhlen .....	.....	3 fl
1 Hünersteigen <sup>116</sup>	.....	15 xr
4 Brecheln <sup>117</sup>	.....	3 fl
1 altes Faßel .....	- -	30 xr
	Latus 1735	fl 26 xr

Seite 9, linke Spalte

Translatus 1735 fl 26 xr

1 Wiege .....	.....	1 fl
<u>Im Mühlbodenkammerl</u>		
1 Schenkkästel .....	.....	3 fl
1 Staubsäuberer .....	.....	3 fl
1 Truhen .....	.....	1 fl 30 xr
1 Fleischstökel .....	- -	15 xr
1 Viehgloke .....	.....	1 fl
1 altes Faßel samt Inhalt .....	- -	30 xr
1 Truchen .....	.....	1 fl 15 xr
1 Harhächel <sup>118</sup> .....	- -	10 xr
Altes Eisen .....	- -	30 xr
3 Sensenstab <sup>119</sup> .....	- -	18 xr

1 Schrotttrücherl <sup>120</sup>	.....	2 fl
1 Nudelbrett <sup>121</sup>	.....	- - 15 xr
1 Hängkastel	.....	3 fl
1 Schrottkastel	.....	1 fl
1 Schreibbult	.....	1 fl 30 xr
1 Kerzenvassel	.....	- - 10 xr
1 Sauhaut	.....	- - 30 xr
Ochseneisen <sup>122</sup>	.....	- - 30 xr
1 Hängkasten	.....	5 fl
3 Truchen	.....	12 fl
<u>In der Mauthmühle</u>		
Sämtlicher Mühlzeig <sup>123</sup>	.....	40 fl
1 Sechterschaffel <sup>124</sup>	.....	1 fl 30 xr
1 Schaufel	.....	- - 30 xr
<u>In Keller</u>		
1 Bett	.....	6 fl
1 Bankel	.....	- - 6 xr
1 Körbel	.....	- - 10 xr
<u>Im Preßkeller</u>		
1 Preß	.....	20 fl
		Latus 1842 fl 50 xr

Seite 9, rechte Spalte

Translatus 1842 fl 50 xr

Bakzeig <sup>125</sup>	.....	2 fl
1 Kastel	.....	- - 30 xr
5 Emer Vaß mit eis. Raifen	.....	10 fl
1 Rührvassel <sup>126</sup>	.....	2 fl
1 Haspel <sup>127</sup>	.....	- - 13 xr
2 leere Bettstätt	.....	6 fl
1 Spritzen	.....	- - 45 xr
1 Krautstöckel <sup>128</sup>	.....	- - 45 xr
5 Emervassel mit holzernen Raifen	.....	3 fl 45 xr
1 kleines altes Bettel	.....	1 fl 30 xr
<u>Im Vorhaus</u>		
2 Tisch	.....	1 fl
Schneidzeig <sup>129</sup>	.....	10 fl
7 Sicheln	.....	1 fl 45 xr

4 1/2 Ochsenjoch <sup>130</sup>	.....	8 fl
7 Haken <sup>131</sup>	.....	7 fl
5 eiserne Schaufeln	.....	5 fl
1 Krampen <sup>132</sup>	.....	2 fl
2 Sappeln <sup>133</sup>	.....	2 fl
1 Seilnagel	.....	- - 30 xr
4 Hauen <sup>134</sup>	.....	1 fl 20 xr
6 Dunggabeln, 1 Heugabel, 1 Kreil <sup>135</sup>	.....	6 fl
1 Wasserlagel <sup>136</sup>	.....	- - 30 xr
1 Spanhobl <sup>137</sup>	.....	.1 fl
1 Bank	.....	- - 10 xr
1 eiserner Vorsteken <sup>138</sup>	.....	3 fl
1 Vorspanszieder <sup>139</sup>	.....	1 fl 30 xr
1 Wagenschlung <sup>140</sup>	.....	- - 40 xr
Wagen und Reidlketten <sup>141</sup>	.....	10 fl
7 Bahrn Ketten <sup>142</sup>	.....	7 fl
		Latus 1938 fl

Seite 10, linke Spalte

		Translatus 1938 fl
3 Spansagen <sup>143</sup>	.....	3 fl
1 Zugsag <sup>144</sup>	.....	.5 fl
1 Krautschaffel	.....	1 fl
1 alte Boding per 8 Emer mit einem eisernen Raif	.....	6 fl
<u>In der Kuchel</u>		
1 eingemauerter Sechtelkessel <sup>145</sup>	.....	8 fl
1 Uüberhang kessel samt Trager <sup>146</sup>	.....	8 fl
Eisernes Kuchelgschirr	.....	12 fl
1 Massel <sup>147</sup>	.....	- - 15 xr
Erdenes Kuchelgschirr	.....	5 fl
2 Schaffln, Salzdesenund Melksechter <sup>148</sup>	.....	1 fl
<u>Im Wohnzimmer</u>		
1 Bett	.....	14 fl
2 Leuchter	.....	1 fl
1 Tellerkorb samt Teller	.....	1 fl 30 xr
1 Latern	.....	- - 15 xr
1 Messingene Uhr	.....	8 fl
Sammentliche Bilder	.....	2 fl 30 xr
1 Lehnstuel	.....	- - 15 xr
1 Bank	.....	- - 30 xr

11 Schüsseln .....	6 fl
2 große und 3 kleine Krüg .....	2 fl
1 kleines Trüherl und 1 Schamel .....	- - 15 xr
	Latus 2023 fl 30 xr

Seite 10, rechte Spalte

Translatus 2023 fl 30 xr

An Fechsun

8 Metzen Weitzen in Geströh <sup>149</sup> samt Stroh á 6fl .....	48 fl
88 Metzen Habern in detto á 2 fl 15 xr .....	198 fl
40 Zenten Heu á 1 fl 30 xr .....	60 fl

3 Flecken mit Erdäpfel zusammen 30 Metzen detto á 45 xr .... 22 fl 30 xr

Anmerkung

Der 4te Fleck ober dem Krautgarten wurde den Verkäufern belaßen, und daher nicht geschätz .....	- -
Die Krautfechsun <sup>150</sup> ist schlecht, daher nu .....	8 fl
2 Metzen Linstraig samt Stroh á 2 fl .....	4 fl
60 Hifeln <sup>151</sup> .....	3 fl
	Summa 2367 fl

Seite 11

Daß vorstehende Schätzung zur Zufriedenheit sämtlicher Partheyen aus-  
gefallen seye, wird hiermit bestätigt. K. K. Staatsherrschaft Waidhofen  
an der Ybbs

in loco Maramühl<sup>152</sup> am 5 ten August 1819

Carl Schneider<sup>153</sup> m. p.  
Kontrolor als Schätzungs commissair

- + Jos. Stockreither, Verkäufer
- + Maria Stockreitherin, Verkäuferin
- + Andre Brandstetter, Käufer
- + Jos. Wenger, Gerhab des Käufers
- + Rosina Brandstetterin, Käuferin
- + Maria Brandstetterin, Mutter der Käuferin
- + Philipp Krifter, Gläubiger des Verkäufers
- + Sebastian Ertelthaller, Gläubiger des Verkäufers
- + Jos(eph) Brandstetter, Bruder des Käufers
- + Michael Brandstetter, Bruder des Käufers

## FUSSNOTEN:

- 1 Sein Vater war in erster Ehe mit der Witwe des Johann Brandstetter verehelicht, eines Enkels jenes Ehepaars, das gemäß untenstehendem Kaufkontrakt im Jahre 1819 das Gut Mahrermühl erworben hat. Nach dem sich noch im Besitz Herrn Ferdinand Bergers befindlichen Kaufs- und Übergabevertrag, hatte dieser das Bauerngut Mahrermühl am 28. Jänner 1891 von seinen Eltern Johann und Magdalena Brandstetter übernommen. Nach dem Sterbebildchen, das sich ebenfalls im Besitz Ferdinand Bergers befindet, ist Johann Brandstetter auf dem Heimweg vom Viehmarkt in Gresten am Mittwoch 10. November 1909, in der damaligen Gemeinde Haselgraben, Pfarre Ybbsitz, im 45. Lebensjahr plötzlich gestorben.
- 2 Urkundlich 1307: an der mül; 1310: in mola. Weigl Heinrich, Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich, VII. Band, Wien 1975, Seite 34.
- 3 Laut Taufbuch der Pfarre Konradsheim wurde Joseph am 25. November 1796 als ehelicher Sohn des Bauern Joseph Stockreither am Pichl und der Theresia, geb. Biberin, geboren. Maria Stockreither war seine zweite Frau, denn am 10. November 1812 ehelichte Joseph laut Traubuch von Konradsheim als Witwer und Bauer an der Mahrermühl die ledige Anna Maria Feuerschlagerin, eheliche Tochter des Johann Feuerschlagers, gewesten Bauers in Hinterreith, Pöchlner Rotte 17, Pfarre Konradsheim, und der Anna Maria, geb. Besendorfer.
- 4 Großbrandstatt, Einzelhof in der KG St. Georgen in der Klaus 40 (früher Kammerhoferrotte 40), Stadtgemeinde Waidhofen a/d Ybbs.
- 5 Ehwirthin: alter Ausdruck für die Ehegattin im Sinn auch einer Hausherrin. Vgl. Schilder Otto, Heimatkunde heute. Wege zu Erstellung einer Ortskunde. Wort und Sachregister für Heimatforscher, Horn 1977, Seite 46.
- 6 Gerhabens: ein Vormund; die Bestellung eines Vormunds gehörte wie die Verwaltung der Mündelgelder und Erbschaftsabhandlungen zu den Aufgaben einer Grundherrschaft. Schilder, 58.
- 7 Josef Wenger war bürgerlicher Bierwirt in Waidhofen a/d Ybbs und ist laut Sterbebuch jener Pfarre bereits am 20. September 1820 im 39. Lebensjahr an Lungenbrand verstorben.
- 8 Conscriptions Nr.: unter Maria Theresia 1771 zur Erleichterung der Rekrutenaushebung eingeführte und erste gleichbleibende Nummerierung der Häuser. Schilder, 79.
- 9 k. k.: wörtlich „zur kaiserlich königlichen Staatsherrschaft.“ Seit dem 12. Jh. war in Waidhofen der Bischof von Freising, vertreten durch seinen Verwalter, Stadt- und Grundherr gewesen. Als durch den sogenannten Reichsdeputationshauptschluss von Regensburg (25. 02. 1803) für Deutschland die Säkularisierung und Enteignung von 22 Erzbistümern und Bistümern, 80 reichsunmittelbaren Abteien und über 200 Klöstern angeordnet wurde, fiel die Freisinger Enklave im Ybbstal an den österreichischen Staat. Darum finden wir 1819 in Waidhofen eine „Staatsherrschaft“. Vgl. Franzen August, Kleine Kirchengeschichte, Freiburg 1965, Seite 333.
- 10 Salbuch: Vorläufer der Urbare, ist ein Traditionsbuch, ein Verzeichnis aller Schenkungen und der daraus fließenden Abgaben. Im Wort „Salbuch“ steckt das ahd. „salian“, das schenken bedeutet. Schilder, 111.
- 11 Wörtlich „folio 123 verso“ – „folio“ oder „fol.“ meint Blatt eines Buches. Gewöhnlich ist nur die Vorderseite nummeriert, die Rückseite wird mit „v“ = „verso“ (bei umgewendeten Blatt) angegeben. Schilder, 53 u. 126.
- 12 Abkürzung für Gulden, was wörtlich „goldener Pfennig“ bedeutet; seit etwa 1250 Zahlungsmittel im Großverkehr, nach der Währungsreform um 1535 der „guldene“ Pfennig. Die Abkürzung „fl“ („Florentiner“ für Gulden) weist auf Florenz hin. 1 Gulden hatte 60 Kreuzer (abgekürzt kr. oder xr.). Schilder, 63f.
- 13 Fechungs: meint die noch auf den Feldern stehende Ernte und unter „Fahrnüsse“ versteht man die bewegliche Habe. Vgl. Bruckner Hubert, Mostviertlerisch von Aan bis Zwutschkerl. Mundart aus dem westlichen und mittleren Niederösterreich, Oberndorf an der Melk 31999, Seite 35; ferner Schilder, 49.
- 14 Kaufschilling: Der Schilling (abgek. „ß“) war früher ein Zählwert, der zuerst 12 Denaren oder Pfennigen und später im bayrischen Raum 30 Pfennigen entsprach. Das Zählmaß Schilling hat mit der Schillingwährung, die von 1925 bis 2001 in Österreich Zahlungsmittel war, nichts zu tun. Kaufschilling heißt hier Kaufpreis. Schilder, 113.
- 15 Wiener Währung: Papiergele zur Zeit Kaiser Franz I. Ein 100 fl - Schein W. W. hatte den Gegenwert von 42 fl Österreichischer Währung Konventionsmünze. Letzterer Begriff kommt von der Konvention zwischen Österreich und Bayern 1753, wonach 20 Gulden aus einer Mark Silber zu prägen waren. Schilder, 40, 79 u. 135.
- 16 per: in diesem Fall am besten zu Übersetzen mit „über“.

- 17 Passivschulden sind die Schulden, die hier die Verkäufer (und durch den Kaufvertrag die Käufer) zu zahlen hatten; hingegen wären Aktivschulden jene, die den Verkäufern (bzw. Käufern) zu zahlen gewesen wären.
- 18 Satzposten: Eintragungen in das Gewährbuch (Satzbuch) zum Grundbuch, wo alle Verpfändungen eingetragen wurden. Schilder, 111.
- 19 Laut Sterbebuch der Pfarre Konradsheim ist Sebastian Ertelthaller am Lehen den 23. September 1829 im Alter von 70 Jahren an der Brustwassersucht verstorben.
- 20 Am Lehen: heute Einzelhof Konradsheim Nr. 36 (früher Pöchlauerrotte II, 10) in der KG Konradsheim, Stadtgemeinde Waidhofen a/d Ybbs; urkundlich 1305 / 16 als: an dem Lehen. Weigl VII, 34.
- 21 Satzbuch: ein Vormerkbuch zum Grundbuch, in das alle Verpfändungen eingetragen wurden. Schilder, 62. 111.
- 22 pag. - „pagina“ - wörtlich „Blatt“, meint aber die Seite eines Buches. Schilder, 97.
- 23 Wenn der Gläubiger zu Gunsten der unversorgten Kinder auf 5 fl verzichtet, bedeutet das nicht, dass den Verkäufern somit vom Kaufpreis mehr übrigbleiben wird. Dieses den Kindern zustehende Geld, das auch bei den folgenden Posten abgezogen wird, wurde einbehalten und den Kindern später (bei Volljährigkeit) ausbezahlt.
- 24 Oberhof: früher Einzelhof in der Gemeinde Opponitz (Gstadt Nr. 30); urkundlich 1250/60 als: an dem Hof, Imbrich ibidem, 1324: am Hof. Weigl V, 90. Nach Auskunft des Gemeindeamtes Opponitz heute abgekommen.
- 25 Ein Haus dieses Namens gibt es in Windhag: Mitterhinterleiten - heute Einzelhof Stritzlöderstraße Nr. 4 (früher Stritzlöd 11) in der KG Windhag, Stadtgemeinde Waidhofen a/d Ybbs. Weigl VII, 138. Allerdings waren nach den Windhager Pfarrmatriken in der 1. H. d. 19. Jh. mehrere Generationen einer Familie namens Grübler an der Mitterhinterleiten ansässig.
- 26 Eine Katharina Ecker war in Pfarrmatriken von Konradsheim nicht auffindbar.
- 27 Auszügler – wörtlich einer der ausgezogen ist, d. h. den Hof an die nächste Generation übergeben hat und hier - meist in einer eigenen kleinen Wohnung, dem Ausgedinge - seinen Lebensabend verbringt.
- 28 Aus Punkt sechs dieses Vertrages geht hervor, dass Simon Handsteiner das Gut Mahrermühl am 5. Juni 1800 verkauft hat. Laut Sterbebuch der Pfarre Konradsheim ist er am 31. Oktober 1822 im 85. Jahr seines Lebens als Auszügler an der Mahrermühle an Alterschwäche verstorben.
- 29 Offensichtlich hatte Simon Handsteiner einen Teil des Kaufpreises noch nicht erhalten.
- 30 Augustin Linkh war Eisenhändler in Waidhofen a/d Ybbs; laut Sterbebuch jener Pfarre ist er am 28. Oktober 1866 im 88. Lebensjahr an Alterschwäche gestorben.
- 31 Im Sterbebuch von Waidhofen a/d Ybbs findet sich ein Sensenhammergewerke Johann Michael Zeillinger, der am 10. Oktober 1862 im 68. Lebensjahr an Herzwassersucht verstarb.
- 32 Abschlag: abzüglich – von den 88 fl werden 18 fl vom Gläubiger zu Gunsten der Kinder nicht eingefordert.
- 33 Laut Sterbebuch der Pfarre Konradsheim ist Thomas Bramberger als Auszügler und Witwer an der Vorderhandstang den 9. November 1853 im 87. Jahr seines Lebens an Bauchwassersucht verstorben.
- 34 Vorderhandstang auch Vorderhandstein: heute Einzelhof Konradsheim Nr. 32 (früher Großbergrotte 6) in der KG Konradsheim, Stadtgemeinde Waidhofen a/d Ybbs; urkundlich: 1310 als: Haustain. Weigl VII, 32.
- 35 Was unter dem „Geliehenen“ (wahrscheinlich Geldsumme) genau zu verstehen ist, bleibt unklar; „Samhaber“ bedeutet mit Sicherheit Hafer, der als Samen, also Saatgut gekauft worden ist und zur Aussaat gedacht war.
- 36 Eine Person dieses Namens fand sich weder in Konradsheim noch Waidhofen.
- 37 Ignaz Kessler starb am 25. Mai 1841 laut Sterbebuch der Pfarre als gewester Lederermeister von Waidhofen a/d Ybbs im 80. Jahr seines Lebens an Alterschwäche.
- 38 Gebühren für die Tilgung der „grundbürgerlich vermerkten Posten a) bis g)“.
- 39 à: zu übersetzen mit: „zu je“.
- 40 Erbschaftsanteile von nicht volljährigen Waisen kamen in die Waisenkasse bei der Grundherrschaft (Obervormundschaft), von wo sie bei Erreichung der Volljährigkeit mit Zinsen ausbezahlt wurden. Schilder, 105.
- 41 „Interessen“ sind Zinsen – an verfallenen Zinsen, d. h., sie hatten die Zinsen für geborgtes Geld nicht bezahlt.
- 42 Pfarrarmeninstitut: Joseph II. hatte alle kirchlichen Bruderschaften abgeschafft und dafür die Pfarren verpflichtet, eine „Bruderschaft der tätigen Nächstenliebe“ einzurichten, die der Pfarrer zu beaufsichtigen hatte.

- gen hatte. Aus der Bruderschaftslade wurden die Armen der Gemeinde unterstützt, aber auch Darlehen vergeben. Armeninstitute bestanden von 1785 bis 1870. Schilder, 99.
- 43 „detto“ – ebenso: also auch seitens des Armeninstitutes gab es eine Forderung wegen nichtbezahlter Zinsen für ausgeborgtes Geld, ebenso seitens des Pfarrers, wie der folgende Posten o) zeigt.
- 44 In den Matriken der Pfarre Konradsheim findet sich in der fraglichen Zeit der Name Simon Wührer ein einziges Mal: Am 7. Oktober 1795 wurde dem Thomas Wührer, Bauer am Elmkogel, Pöchler Rotte 18, und der Magdalena ein Sohn Simon getauft. Weiteres ist nicht bekannt.
- 45 Im Sinne von Arbeitslohn. Schilder, 87.
- 46 Cap. heißt Kapital über 521 fl 18 xr, so hoch war also die Schuldforderung des Waisenamtes.
- 47 Der 1766 in Trier geborene und 1796 zum Priester geweihte Christian Pfeiffer übernahm 1805 zunächst als Provisor, mit 7. August als Lokalkaplan die Pfarre Konradsheim. Am 28. Jänner 1820 verließ er Konradsheim, um Pfarrer in Tulbing zu werden, wo er am 20. August 1834 starb. Vgl. Farfeleider Nikolaus, Die Kirche zum Heiligen Nikolaus in Konradsheim in ihrer Geschichte, Konradsheim 1983, Seiten 63f.
- 48 Der eingeklammerte und kursive Text ist ein Nachtrag mit unleserlicher Unterschrift.
- 49 Gemeint ist die seit 1559 nachweisbare Lamberti-Zeche in Waidhofen, die ein ansehnliches Vermögen an Grundstücken und Bargeld besaß, aus dem sie gegen einen bestimmten Zinssatz Beträge verlieh. So findet sich im Rechnungsbuch der Lamberti Zeche beim Jahr 1691 ein gewisser „Jacob Hochkhogler an der Mährermühl“, dem 20 fl geliehen wurden. Die Zinsen für das geliehene Kapital waren von den Zechpröpsten einzuhaben. Näheres dazu: Richter Friedrich, Die Lamberti-Zeche zu Waidhofen an der Ybbs. Schriftenreihe des Stadtarchivs der Statutarstadt Waidhofen/Ybbs, Bd. 1/1999.
- 50 Zum verliehenen Kapital von 231 fl. kamen also noch 5 fl 45 xr Zinsen („Interessen“) hinzu, was seitens der Lamberti-Zeche eine Schuldforderung von insgesamt 235 fl 45 xr ergibt.
- 51 Wie oben ist auch hier der eingeklammerte und kursive Text ein Nachtrag mit unleserlicher Unterschrift.
- 52 Littera – Buchstabe l: die hier angeführten und einstweilen von den Käufern bezahlten Schreibgebühren werden den Kindern angelastet und von dem abgezogen, worauf die Gläubiger zu ihren Gunsten verzichtet haben.
- 53 Der Vater des Verkäufers, der laut Sterbebuch der Pfarre Konradsheim am 12. Dezember 1836 im 87. Jahr seines Lebens als Auszügler am Pichl am Alterschwäche verstorben ist.
- 54 Pichl: heute Einzelhof Konradsheim Nr. 40 (früher Pöchlauerrotte II, 6) in der KG Konradsheim, Stadgemeinde Waidhofen a/d Ybbs; urkundlich 1305/16 als Pühel. Weigl VII, 29.
- 55 Wie oben ist der eingeklammerte und kursive Text ein durch kleinere Handschrift klar erkennbarer Nachtrag. Am Ende steht das Kürzel m. p. für manu propria, das heißt eigenhändig; nur ist nicht klar, wer hier schreibt.
- 56 Der eingeklammerte und kursive Text ist ein im Original klar erkennbarer Nachtrag, allerdings von anderer Hand, wie die vorigen Nachträge und ohne Unterschrift.
- 57 Lieferungs obligationen: Verpflichtungen im Sinne von Schuldscheinen.
- 58 Dominikalsteuer: jener Steuerbetrag, der dem Grundherrn vorgeschrieben wurde. Rustikalsteuern: der Grundherr teilte die vom Landtag bewilligten direkten Steuern auf seine Untertanen auf. Zu unterscheiden ist auch zwischen Dominikalland, welches den Grundbesitz der Herrschaft meint und als Mittelpunkt einen Maierhof hatte, und dem Rustikalland, womit das Untertanenland gemeint ist. Schilder, 43 u. 110.
- 59 Giebigkeiten: bis ins 19. Jh. übliche Bezeichnung für Natural- und Geldleistungen. Es handelt sich zuletzt vornehmlich um Geldabgaben, Lebensmittel und Holzdeputate, aber auch noch Arbeitsleistungen für Kirchen, Pfarren, Schulen usw., die auf Stiftungen und Verträgen beruhten. Schilder, 60.
- 60 Als Maria Stockreither am 8. Jänner 1829 im Alter von 52 Jahren stirbt, ist ihr Gemahl Joseph laut Sterbebuch der Pfarre Konradsheim Zimmermann und Inwohner an der Vordergrub in der Pöchlauer Rotte. Als Joseph Stockreither am 9. Juli 1833 stirbt, wird er als Auszügler an der Mährermühl in das Sterbebuch eingetragen.
- 61 „Landesfürstliche und herrschaftliche Gaben“ sind Abgaben und Dienste welche die Untertanen den genannten Obrigkeit von rechts wegen schuldig waren. Gemeindelasten können Beiträge für das Armen- und Schulwesen, bzw. zur Instandhaltung für Stege und Wege sein. Schilder, 23 u. 57.
- 62 Stipulieren: Abgaben zeitlich festsetzen; gemeint sind die zu einem bestimmten Zeitpunkt fälligen Zinsen für die unter Buchstaben q bis t angegebenen, im Grundbuch eingetragenen Schuldenposten. Schilder, 118.
- 63 Das Traubuch der Pfarre Konradsheim vermerkt zum 25. Mai 1807 die Eheschließung des 22jährigen Michael Stockreither, ehelichen Sohnes des gewesten Bauern am Gute Pichl Josef Stockreither und dessen Eheweibes Theresia, geb. Biberin, mit der 30jährigen Theresia Brandnerin, ehelichen Tochter

- des Thomas Brandner, gewesten Bauern in Oberhiesberg, I. Riener Rotte 11, Pfarre Waidhofen, und seines Eheweibes Anna Maria. Am 16. Februar 1815 wurde von den beiden eine Tochter Juliana getauft, dann jedoch sind sie in den Konradsheimer Matriken nicht mehr auffindbar.
- 64 Georg Obermüllner war Bauer am Hinterberg in der Pfarre Waidhofen a/d Ybbs und ist laut Totenbuch der Pfarre am 12 Mai 1834 im 69. Jahr seines Lebens an Gedärmbbrand verstorben.
- 65 Retnpuhöl oder Redtenpichl: heute Einzelhof St. Georgen/Klaus Nr. 26 (früher Kammerhoferrotte 40) KG St. Georgen/Klaus, Stadtgemeinde Waidhofen/Ybbs; urkundlich: 1310, 1316 als: Rotenpühel. Weigl VII, 35.
- 66 Laut Sterbebuch der Pfarre Konradsheim ist Michael Brandstetter den 8. April 1835 am Scherpenlehen im 44. Jahr seines Lebens an Lungenbrand verstorben.
- 67 Scherpenlehen: heute Einzelhof Konradsheim Nr. 88 (früher Maierrotte 14) in der KG Konradsheim, Stadtgemeinde Waidhofen a/d Ybbs. Weigl VII, 36.
- 68 collationiert – verglichen.
- 69 Registratur: Archiv im Sinne einer Ablage von Akten.
- 70 Mauthmühle: eine Mühle, in der man Maut oder Metze nimmt. Maut ist das, was der Müller vom gemahlenen Getreide als Mahllohn für sich nimmt; auch Mühlmetze genannt. Grimm Jacob und Wilhelm (Hg.), Deutsches Wörterbuch, Band 6, Spalte 1835.
- 71 Wiener Währung – Papiergeルド zur Zeit Kaiser Franz I. nach dem Bankrott von 1811. Ein 100 fl - Schein W. W. hatte einen Gegenwert von 42 fl Österreichischer Währung Konventionsmünze. Nach obiger Kursangabe scheint man 1819 für 100 fl Konventionsmünze Österreichischer Währung einen Gegenwert von 250 fl Papiergeルド Wiener Währung bekommen zu haben. Schilder, 40, 79 u. 135.
- 72 Fahrnusse: die bewegliche Habe eines Hauses. Schilder, 49.
- 73 Muth: eine Maßangabe – 1 Muth sind 30 Metzen zu je 61,5 l (Inhalt eines Metzens konnte örtlich verschieden sein). Scheinbar wurde hier das zur Kohleerzeugung bestimmte Holz so gemessen. Schilder, 94.
- 74 Kohlreiter: eine „Reiter“ ist ein großes Sieb, das in diesem Fall dazu diente, von der wohl zum Verkauf an die Schmiede der Umgebung bestimmten Holzkohle, den feinen Staub zu trennen. Bruckner, 81.
- 75 Wagenschuppen: Grimm umschreibt „Schuppen“ als „Schutzdach oder offener Raum mit Überdach“ zur Unterbringung unterschiedlicher Geräte. Grimm, 9. Bd., II. Teil, Sp. 2019.
- 76 Beim Haus verstanden: das heißt, er wird nicht mehr eigens bewertet, weil er bereits im Wert des Bauerngutes und somit im Kaufpreis inbegriffen ist. Dasselbe gilt für den folgend genannten Wagen („d“ = doppelt, ebenso).
- 77 Kottkarn: „Kott“ bedeutet Ackererde; ein „Karren“ ist ein zweirädriges Fahrzeug mit einer auf der Achse aufgesetzten offenen Truhe. Der „Kotkarren“ diente zum Kotführen, einer beschwerlichen Arbeit, bei der die untersten Furchen eines an einem Abhang liegenden Ackers an seinen obersten Rand hinauftransportiert wurden, damit der Acker durch das Pflügen nicht zu sehr nach unten wanderte.
- 78 Scheibtruchen: ist nach Grimm die oberdeutsche Bezeichnung für eine „Schubkarre um Erd oder Dung hin oder her zu bringen“ (vorne ein Rad, hinten zwei Stangen zum Halten und Schieben). Grimm, 8. Bd., Sp. 956.
- 79 Kottseil: ist ein langes, über eine Rolle laufendes Seil, womit der Kotkarren nach oben gezogen wurde, indem die Zugochsen nach unten gingen. Klafter ist ein Längenmaß, das bis zur Einführung des metrischen Maßes (1871) Verwendung fand: 1 Klafter = 6 Fuß (Schuh) zu je 12 Zoll = 1,86m; Klafter waren im Vermessungs- und Bauwesen üblich. Schilder, 78.
- 80 „lb“ ist die Abkürzung für „libra“ (Pfund): 1 Pfund sind 50 (56) dkg; wenn die beiden Radreifen also ein Gewicht von 35 Pfund hatten und ein Pfund 8 Kreuzer wert war, so ergibt sich eine Summe von 280 Kreuzern. Ein Gulden zählte 60 xr, also 4 fl 40 xr. Schilder, 101.
- 81 Schlittenzeig: Der Schlitten wird von Grimm als räderloses Fuhrwerk zum Gleiten auf Eis oder Schnee umschrieben. Grimm, 9. Bd., Sp. 752. „Schlittenzeig“ meint das Zubehör solcher schweren, von Ochsen oder Pferden gezogenen, Schlitten.
- 82 Wagenleitern: die einer Leiter gleichenden Seitenwände eines von Pferden oder Ochsen gezogenen „Leiterwagens“, der früher das häufigste Transportgerät des Bauernstandes war. Bruckner, 113.
- 83 Mistboden: ein Aufsatz für den Leiterwagen, um damit Mist oder Dung befördern zu können.
- 84 Holzzirder: eine Zugstange mit Kette oder Seil zur Befestigung eines Fahrzeuges am Joch des Zugtieres.
- 85 Hainzelbank: eine Bank, auf die man sich zur Bearbeitung von Holzstücken setzt und dazu vor sich eine Vorrichtung zum Einklemmen des zu bearbeitenden Holzes hat. Bruckner, 50.
- 86 Latus: kommt laut Auskunft von P. Benedikt Wagner von „numerus latus“, also der Zahl, die sich ergibt; (numerus) „translatus“ ist dann die (auf die nächste Seite) übertragene Zahl.

- 87 Krautpoding: „Poding“ bedeutet „Bottich“, also ein Holzschaff (Behälter aus Holz) zum Einsalzen des Krautes (Sauerkraut). In „Eimern“ wird heute noch der Wein gemessen – ein Eimer sind 56 Liter. Schilder, 47.
- 88 Dengelzeig: meint den Werkzeug, den man zum Dengeln braucht. Dengeln ist das Schärfen einer Sense durch Breitklopfen der Schneide. Dazu verwendet man den Dengelhammer und gewöhnlich eine sogenannte „Dengelgoas“ – das ist eine Vorrichtung, auf der man sitzen kann und vor sich einen kleinen Amboß eingelassen hat, auf den man die Sense zum Dengeln legt. Bruckner, 30.
- 89 Zeigholz: Holz von Birke oder Hainbuche, aus dem Handwerkzeug (meist Stiele) hergestellt wird.
- 90 Sautrog: ein längliches Gefäß aus Holz, das beim Schweineschlachten gebraucht wird. Das bereits tote Schwein wird in den Sautrog gelegt und zur Enthaarung mit kochendem Wasser abgebrüht.
- 91 Barn: Futterkrippe, an welche die Tiere auch angehängt werden können. Grimm, 1 Bd., Sp. 1137. Der geringe Betrag zeigt, dass auch „2 Kälber“ soviel wie „2 Kälberbarn“ bedeutet, nicht etwa zwei Kälber.
- 92 Stadel: ist die Scheune, in welche vornehmlich die Stroh- und Futtervorräte eingebracht werden.
- 93 Bindseil: ist ein Seil, das Teil des Zubehörs des schon erläuterten Leiterwagens war. Mit dem Bindseil wurde der sogenannte „Wiesbaum“ befestigt, den man auf eine Heufuhr obenauf legte und niederband, um nichts zu verlieren. Zur Erläuterung eines Leiterwagens siehe: Bruckner, 113.
- 94 Windmühle: ist eine Maschine zum Reinigen des Getreides. Sie funktioniert folgenderweise: das Getreide wird oben eingefüllt und läuft über feine Eisensiebe nach unten. In der Mühle wird durch ein per Kurbel handgetriebenes, hölzernes Flügelrad Wind erzeugt, der das über die Siebe laufende Getreide durchbläst. Dadurch werden leichtere Unkrautsamen und Stroh davon geblasen, nicht aber die schweren Getreidekörner.
- 95 Thenzeig: zur Tenne gehörige Geräte. Nachdem die Tenne jener Platz in der Scheune ist, wo das Getreide gedroschen wurde, sind damit wohl Dreschgeräte, wie Dreschflegel, Siebe und Schaufeln, gemeint.
- 96 Heuraffel: Wiederhacken an langem Stiele, um damit Heu aus dem Stock zu zupfen. Grimm, 8. Bd., Sp. 56.
- 97 Strohstock: bei Grimm umschrieben als aufgeschichtetes Stroh von der Form eines großen Klotzes (Strohschober). Grimm, 10. Bd., III. Teil, Sp. 36.
- 98 Holz-Banden: ein Fass, nicht mittels Eisen gebunden, sondern durch hölzerne Reifen (evtl. aus Weidenruten).
- 99 Schabrechen: zum Auskämmen von Kornstroh, um daraus „Schaab“ zu machen; das sind große Strohgarben zum Eindecken eines Daches (Strohdach). Bruckner, 84.
- 100 zenten: ein Zentner waren 56 kg (später 50 kg). Schilder, 137.
- 101 saures Heu: minderwertiges Heu von einer nassen Wiese – im Gegensatz zum „süssen“ besseren Heu.
- 102 Linstrand: Nach Grimm sprach man von „Linsengetreide“, wenn Linsen (Hülsenfrucht) und Gerste durcheinander gesät waren. Grimm, 6. Bd., Sp. 1053.
- 103 Der Vertrag wurde am 7. August geschlossen. Damals waren Korn (Roggen) und Weizen bereits eingebracht, während Hafer, Linstrand und Erdäpfel noch auf dem Felde waren. Mit Körner ist alles Getreide gemeint; die Gefahr des Ernteverlustes bestand aber nur mehr bei dem, was noch nicht geerntet war.
- 104 Metzen: Getreide wurde nicht gewogen, sondern mit geeichtem Hohlgefäßen gemessen. Der Metzen (Stockerauer Metzen von 1759 fasste 61,5 l) war regional verschieden groß. Schilder, 137.
- 105 Schab: große Strohgarben zum Eindecken eines Daches (Strohdach) oder aber man drehte daraus die Bindseile für die Strohgarben bei der nächsten Getreideernte. Bruckner, 84.
- 106 Raifgschirr: es handelt sich um hölzerne Gefäße, die von (meist eisernen) Reifen zusammengehalten werden. Grimm, 4. Bd., 2. Abteilung, I. Teil, Sp. 3886ff.
- 107 Rittsroh: wirres, ungeordnetes Stroh zum Verfüttern oder Einstreuhen - im Gegensatz dazu das Schabstroh, das unbeschädigt sein musste und ausgekämmt wurde, um zum Ausbessern der Strohdächer verwendbar zu sein.
- 108 erdene Häfen und Reinen: „erdēn“ meint aus Erdmaterial, getöpfert, im Gegensatz zum Metallgeschirr. Ein „Häfen“ ist ein größeres Kochgefäß, während die „Rein“ oder das „Reindl“ ein flacher, niedriger Kochtopf ist.
- 109 Harriffel: kammartige, mit spitzen Eisenzähnen versehene Vorrichtung, durch welche man den Flachs zieht, um die Samenkapseln von demselben abzustreifen. Grimm, 8. Bd., Sp. 1893.
- 110 Krauthobl: zum Zerkleinern des Krautes; der Krauthobel liegt dabei über dem Schaff (Holzbehälter), während das Kraut mittels beweglichem Schlitten über die Messer des Hobels geschoben und zerkleinert wird.
- 111 Boden: der Dachboden diente offensichtlich auch früher als geschützter Aufbewahrungsort für alles mögliche.

- 112 Körnerkästen: Truhen, in denen Getreide aufbewahrt wurde um vor Mäusen und ähnlichem geschützt zu sein. Diese befanden sich oft auf Dachböden, wo man das Getreide mühsam in Säcken hinauftragen musste.
- 113 Mölterl: auch „Muelter“, ist ein Holzgefäß (Holzbutte) mit zwei Handgriffen zum Tragen von – in unserem Fall - Getreide oder anderen Dingen. Schilder, 94.
- 114 Körnermasserey: ein Messgeschirr für Getreide. Das gebräuchlichste Maß für Getreide neben dem Metzen war das „Maßl“, das 1/16 Metzen (3,84 l) fasste. Das Wiener Maßl sollte 32mal im Stockerauer Metzen enthalten sein, das größere Maßl 16mal. Maßl nahm auch der Müller als Entlohnung. Schilder, 91f.
- 115 Sasumper: Umhängekorb zur Aufnahme des auszuwägenden Saatgutes. Bruckner, 95.
- 116 Hünersteigen: ein Hühnerkäfig. Grimm, 4. Bd., II. Teil, Sp. 1882.
- 117 Brecheln: Werkzeug zum Brechen und Fasrig-Machen von Flachs oder Hanf.
- 118 Harhächel: ein Gerät mit scharfen Drahtspitzen zum Durchziehen des Flachs oder Hanfes. Nach dem Brechen wird der Flachs erst durch eine grobe, dann eine mittlere und letztlich durch eine feine Hechel gezogen. Grimm, 4. Bd., II. Teil, Sp. 736.
- 119 Sensenstab: sind die Holzstiele für die Sensen, welche sich die Bauern im Winter meist selber herstellen.
- 120 Schrotttrücherl: „Schrott“ meint das mittels eigener Mühle grob zerkleinerte Getreide, das zum Verfüttern an Tiere gedacht ist – im Gegensatz dazu das fein gemahlene und von Schaleresten befreite Mehl zum Backen. Ein Trücherl“ ist eine kleine Truhe, in diesem Fall zum Aufbewahren von Schrott.
- 121 Nudelbrett: Holzbrett zum Kneten und Auswalzen des Teiges.
- 122 Ochseneisen: analog zu den Pferden konnte man auch Ochsen mit einem eigenen Eisen beschlagen lassen.
- 123 Sämtlicher Mühlzeig: also alles zur Mühle gehörige Zubehör, sofern es unten nicht eigens angeführt wird.
- 124 Sechtelschaff: Laut Auskunft von P. Benedikt Wagner versteht man in unserer Gegend unter „Sechteln“ einen Waschgong, damit ist das „Sechtelschaffe“ ein Waschschaff.
- 125 Bakzeig: umschreibt jenes Gerät, das zum Brotbacken benötigt wurde: dazu gehört der „Trog“ (länglicher Holzbehälter) zum Zubereiten des Teiges, die Simperl (flache Körbchen), die dem Brot seine charakteristische Form gaben, und auch die „Ofenschaukel“ zum „Einschießen“ des Brotes in den Backofen.
- 126 Rührvassel: ein Fass zum Rühren von Butter. Dies konnte entweder ein auf ein Gestell montiertes Fass zum Drehen sein, häufiger aber ein Stehfass mit Holzdeckel, wo in der Mitte ein Loch war, in das zum Rühren ein beweglicher Stöbel mit langem Stiel eingelassen war.
- 127 Haspel: ist eine auf einem Gestell montierte und drehbare Vorrichtung zum Aufwickeln von Garn. Vgl. Österreichisches Wörterbuch, Wien 371991, Seite 243.
- 128 Krautstöckel: eine Art Lade, in die man die Krauthäuptel legte, um sie mit einem vorne montierten, beweglichen Messer einzuschneiden.
- 129 Schneidzeig: wahrscheinlich handelt es sich um Werkzeug zum Bearbeiten von Holz, z. B. Raifmesser.
- 130 Ochsenjoch: ein hölzernes Geschirr zum Anspannen der Zugochsen, wo immer zwei zusammengespannt wurden – daher ist „ein Joch Ochsen“ 1 Paar Ochsen. Davon abgeleitet ist „Joch“ auch ein heute in der bürgerlichen Bevölkerung noch gebrauchtes Feldmaß für jene Fläche, die ein Bauer mit zwei Ochsen an einem Tag pflügen kann (1 Joch sind 5754 m<sup>2</sup> oder 0,575 ha). Schilder, 74. Wenn hier 4 1/2 Joch genannt sind, dann heißt das 4 Joche für je 2 Ochsen und ein Joch für einen Einspänner, das man auch Halbjoch nannte.
- 131 Haken: die „Hacke“ ist ein Beil oder eine Axt – also ein Hiebwerkzeug zur Holzbearbeitung.
- 132 Krampen: Spitzhacke, mit der man bei Grabarbeiten das Erdreich auflockert, um es dann wegzuschaufeln.
- 133 Sappel: eine Art Spitzhacke zum Ziehen und Drehen von gefällten Baumstämmen. Öst. Wörterbuch 367.
- 134 Haue: landwirtschaftliches Gerät zum Auflockern der Erde und Jäten von Unkraut. Öst. Wörterbuch 243.
- 135 Kreil: ein Werkzeug zum Düngen. Der Kreil ist eine im rechten Winkel gebogene Gabel, mit der man den Mist am Wagen festkrallt („Kreil“) und auf das Feld herunterzieht, wo er mit der „Dunggabel“ ausbreitete wird.
- 136 Wasserlagel: ein „Lagl“ oder „Legel“ (vom lat. *legula*) ist ein kleines flaches Holzgefäß (Fässchen) zum Transportieren eines Mundvorrates von Wasser oder Wein. Schilder, 81.
- 137 Spanhobel: Werkzeug zum Herstellen von Spanholz, das sind zur Beleuchtung (eventuell auch zum Unterzünden) dienende Lichtspäne aus Kiefern- oder Föhrenholz. Schilder, 116.
- 138 Vorstecker: ein Nagel, Pflock, Stift u. ä. zur Befestigung oder Sicherung vor etwas gesteckt, aber auch ein Stift, der vor- und zurückgesteckt werden kann, etwa ein Achsnagel am Rad. Grimm, 12. Bd., II. Teil, Sp. 1658.
- 139 ein Seil mit einem Holz oder Eisenstück zum Vorspannen weiterer Zugtiere

- 140 Wagenschlung: Schleuderkette eines Wagens; „schlunk“ kommt von „schlanken“, sich „hin und her bewegen“. Grimm, 13. Bd., Sp. 468.
- 141 Reidelketten: meint Hebel und Kette um etwa – wie in diesem Fall - auf einem Wagen etwas fest nieder zu binden („roadln“) oder aber die Seitenwände in Wagenmitte zusammenzuhängen, damit sie von der Ladung nicht hinausgedrückt werden. Bruckner, 82.
- 142 Bahrn Ketten: das sind Ketten, mit denen das Vieh am Futtertrog des Stalles („Barn“) angehängt wird.
- 143 Spansagen: in einem Holzrahmen ist unten das Sägeblatt eingespannt, oben befindet sich ein Seil mit eingelegtem Holzstück. Durch Drehen des Seiles (wodurch es kürzer wird) kann man das Sägeblatt spannen. Eine Spannsäge ist ein Werkzeug, mit dem (im Gegensatz zur Zugsäge) eine Person bequem arbeiten kann.
- 144 Zugsag: für die Arbeit mit einer Zugsäge braucht es zwei Personen, welche die Säge immer abwechselnd zu sich ziehen. Zugsägen fanden vor allem Verwendung beim Zerkleinern großer Holzstücke und Baumstämme.
- 145 Sechtelkessel: ist an und für sich ein Vorratskessel (Schilder, 114), der in diesem Fall seltsamerweise eingemauert war. Hier handelt es sich um einen Wasserkessel zum Erhitzen des Wassers zum Wäsche-waschen.
- 146 Überhang kessel samt Trager: also der Kessel, der in der Küche über der offenen Feuerstelle hing, ist hier mitsamt der dazugehörigen Aufhängevorrichtung bewertet.
- 147 Massel: das „Massel“ ist eigentlich ein Messgeschirr für Getreide, das 1/16 Metzen fasste. Unter einem „Massel“ versteht man bei uns auch ein kleines Henkelgefäß, in dem innen durch Striche die Maßeinheiten angedeutet sind. 1 Maß ist der 40. Teil eines Eimers (0,56 hl), also 1,4 l. Schilder, 91.
- 148 Schaffel: ist ein kleines oder mittelgroßes Holzschaß. Salzdesen: ist ein Stehfass aus Holz, meist auf drei Füßen – in diesem Fall zur Aufbewahrung von Salz. Grimm, 2. Bd., Sp. 1028. Melksechter: ist ein ovaler Milchbehälter, der mit seiner Schmalseite beim Melken bequem zwischen den Oberschenkeln eingeklemmt werden kann.
- 149 Gestrôh: wörtlich „noch im Stroh befindend“. Das heißt, der Weizen ist noch nicht gedroschen.
- 150 Fechzung: meint die noch auf den Feldern stehende Ernte, oder auch einfach den Erntertrag. Österreichisches Wörterbuch 213.
- 151 Hifeln: sind Weichholzstammenden mit Aststumpfen, die in die Erde eingeschlagen werden, um an ihnen Heu oder Klee zum Trocknen aufzuhängen. Bruckner, 50.
- 152 Am 5. August 1819 hat also unterfertiger Carl Schneider an Ort und Stelle am Bauerngut Mahrermühle die Schätzung vorgenommen, mit der sich alle Unterverfertigten einverstanden erklärt. Der vorangehende Kaufvertrag trägt ein zwei Tage jüngeres Datum, nämlich das vom 7. August 1819.
- 153 Carl Schneider ist am 16. März 1840 in Waidhofen a/d Ybbs im 65. Lebensjahr an Lungenlähmung verstorben; als Berufsbezeichnung gibt das Sterbebuch an: Kontrolleur der Staatsherrschaft.

## LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- Bruckner Hubert, Mostviertlerisch von Aan bis Zwutschkerl. Mundart aus dem westlichen und mittleren Niederösterreich, Oberndorf an der Melk 31999.
- Farfeleder Nikolaus, Die Kirche zum Heiligen Nikolaus in Konradsheim in ihrer Geschichte, Konradsheim 1983.
- Franzen August, Kleine Kirchengeschichte, Freiburg 1965.
- Grimm Jacob und Wilhelm (Hg.), Deutsches Wörterbuch, 15 Bände, Leipzig 1854 – 1956.
- Österreichisches Wörterbuch, Wien <sup>37</sup>1991.
- Pfarrarchiv Konradsheim: Tauf-, Trauungs und Sterbebücher, 1783 ff.
- Pfarrarchiv Waidhofen an der Ybbs: Sterbebücher, 1783 ff.
- Pfarrarchiv Windhag: Sterbebücher, 1726 ff.
- Richter Friedrich, Die Lamberti-Zeche zu Waidhofen an der Ybbs. Schriftenreihe des Stadtarchivs der Statutarstadt Waidhofen/Ybbs, Bd. 1/1999.
- Schilder Otto, Heimatkunde heute. Wege zu Erstellung einer Ortskunde. Wort und Sachregister für Heimatforscher, Horn 1977.
- Weigl Heinrich, Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich, 8 Bände, Wien 1964 - 1980.